



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) vom 29.01.2019**Maghreb-Länder und Georgien als sichere Herkunftsstaaten deklarieren****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Mehrheit des Bundestages hat am 18. Januar 2019 die Einstufung der Maghreb-Länder (Algerien, Marokko, Tunesien) sowie Georgien als sichere Herkunftsstaaten zugestimmt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten in seiner Sitzung vom 17. Januar 2019 angenommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wird die hessische Landesregierung im Bundesrat der Einstufung des Bundestages der Maghreb-Länder (Algerien, Marokko, Tunesien) sowie Georgien als sichere Herkunftsstaaten folgen?

Frage 2. Wenn Sie dem Bundestagsbeschluss nicht zustimmen, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung wird im Bundesrat zu gegebener Zeit ihr Abstimmungsverhalten festlegen. Die Koalitionspartner von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben hierzu bisher unterschiedliche Auffassungen.

Frage 3. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer aus den Maghreb-Ländern und Georgien leben derzeit in Hessen (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2006 bis 2018)?

Die Anzahl der in Hessen aufhältigen und ausreisepflichtigen Personen aus der Demokratischen Volksrepublik Algerien, aus dem Königreich Marokko, der Tunesischen Republik und Georgien für die Jahre 2014 bis 2018 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Personen im AZR*	2014	2015	2016	2017	2018
Algerien	256	297	531	447	290
Marokko	296	287	297	324	318
Tunesien	38	34	38	36	33
Georgien	62	66	43	29	80

* Quelle BAMF, jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres

Die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen für die Jahre 2006 bis 2013 können nicht mehr abgerufen werden. Die Daten liegen im Bestand des AZR nicht mehr vor.

Frage 4. Welche Kosten entstanden dem Land Hessen allein im Jahr 2018 für ausreisepflichtige Personen aus den Maghreb-Ländern (Algerien, Marokko, Tunesien) sowie Georgien?

Die Kosten, die dem Land Hessen in 2018 durch ausreisepflichtige Personen aus der Demokratischen Volksrepublik Algerien, dem Königreich Marokko, der Tunesischen Republik und Georgien entstanden sind, können nicht beziffert werden.

Frage 5. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus den Maghreb-Ländern (Algerien, Marokko, Tunesien) sowie Georgien sind in den Jahren 2006 bis 2018 als Tatverdächtige kriminell in Erscheinung getreten (bitte nach Herkunftsland und Jahr aufschlüsseln)?

Frage 6. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus den Maghreb-Ländern (Algerien, Marokko, Tunesien) sowie Georgien sind in den Jahren 2006 bis 2018 von deutschen Gerichten verurteilt worden (bitte nach Herkunftsland und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Merkmal „Ausreisepflicht“ wird bei der Datenerhebung über die staatsanwaltschaftliche Vorgangsverwaltungsanwendung MESTA nicht gesondert erfasst. Eine für die Beantwortung der Frage notwendige händische Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahrensakten ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport werden statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellungen nicht durchgeführt. Die nachträgliche Erhebung der Daten durch die hessischen Ausländerbehörden wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen, da dies eine händische Sichtung des gesamten in Betracht kommenden Aktenbestands erforderlich gemacht hätte.

Wiesbaden, 12. März 2019

Peter Beuth